

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

- 1.1 Gegenstand dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen des BILDUNGSWERK VDV e.V. („BW VDV AGB“) sind alle Fortbildungsveranstaltungen des BILDUNGSWERK VDV e.V. (BW VDV).

2 Definitionen

- 2.1 „**Fortbildungsveranstaltung**“ bezeichnet alle vom BW VDV angebotenen und ausgerichteten Seminare, Workshops, Trainings, Schulungen und vergleichbaren Weiterbildungsmaßnahmen.
- 2.2 „**Fortbildungsankündigung**“ bezeichnet die öffentliche Ankündigung von Fortbildungsveranstaltungen. In der Regel erfolgt diese Veröffentlichung i) in der Zeitschrift VDVmagazin, ii) im Internetportal www.bw-vdv.de oder iii) durch schriftliches oder elektronisches Anschreiben.
- 2.3 „**Teilnehmer**“ bezeichnet die männliche oder weibliche Person oder Personen, die an der Fortbildungsveranstaltung teilnimmt bzw. teilnehmen.
- 2.4 „**Teilnahmegebühr**“ bezeichnet die vom Teilnehmer verbindlich zu leistende und in der Fortbildungsankündigung näher bezeichnete Gebühr, die ihn zur Teilnahme an der Fortbildungsveranstaltung berechtigt.
- 2.5 „**Seminarleitung**“ bezeichnet die vom BW VDV mit der Durchführung einer Fortbildungsveranstaltung betraute Person.

3 Anmeldung und Vertragsschluss

- 3.1 Die Anmeldung des Teilnehmers erfolgt in der vom BW VDV in der Fortbildungsankündigung dargelegten Weise. Die Anmeldung ist verbindlich.
- 3.2 Der Fortbildungsvertrag kommt nach dem Eingang der Anmeldung erst durch die schriftliche oder elektronische Anmeldebestätigung und/oder Rechnung des BW VDV an den Teilnehmer zustande. Mündliche Abreden oder Zusagen bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch das BW VDV.
- 3.3 Die Teilnehmerzahl jeder Fortbildungsveranstaltung ist nach oben und unten begrenzt. Die Teilnehmer werden in der zeitlichen Reihenfolge ihrer Anmeldung berücksichtigt.
- 3.4 Die Seminarleitung ist zur Gewährleistung des Ablaufes der Fortbildungsveranstaltung gegenüber dem Teilnehmer handlungsbefugt.

4 Ort und Zeit der Fortbildungsveranstaltung

- 4.1 Das BW VDV behält sich vor, Fortbildungsveranstaltungen aufgrund zu geringer Teilnehmeranzahl bis zu acht Kalendertage vor Beginn abzusagen.
- 4.2 Das BW VDV ist berechtigt, Fortbildungsveranstaltungen örtlich und/oder zeitlich zu verändern oder gegebenenfalls abzusagen. Bei Ausfall einer Fortbildungsveranstaltung, die nicht durch eine zu geringe Teilnehmeranzahl begründet ist, bietet das BW VDV Ersatztermine an. Ist kein Ersatztermin möglich oder kann der Teilnehmer für keinen der Ersatztermine seine Teilnahme ermöglichen, erstattet das BW VDV bereits erhaltene Teilnahmegebühren ohne Abzug.
- 4.3 Weitere dem Teilnehmer aus 4.1 und 4.2 bereits entstandene Kosten (z. B. Reisekosten) werden nicht erstattet. Schadenersatzansprüche jedweder Art sind ausgeschlossen.

5 Kündigung und Abmeldung

- 5.1 Der Teilnehmer ist berechtigt, bis 14 Kalendertage vor Beginn der Fortbildungsveranstaltung durch schriftliche Kündigung (Papierform und/oder E-Mail) an das BW VDV vom Fortbildungsvertrag zurückzutreten. Bereits gezahlte Teilnahmegebühren werden ohne Abzug erstattet.
- 5.2 Bei Kündigung zwischen 7 und 13 Kalendertage vor Beginn der Fortbildungsveranstaltung wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50% der Teilnahmegebühr erhoben. Bei einer späteren Kündigung sowie bei Nichterscheinen (z. B. auch bei Krankheit) wird die Teilnahmegebühr ohne Abzug erhoben. Maßgeblich ist jeweils das Eingangsdatum der schriftlichen Kündigung beim BW VDV.
- 5.3 Bei Zahlung der Teilnahmegebühr in voller Höhe hat der Teilnehmer Anspruch auf die Bereitstellung und/oder Übersendung der Fortbildungsunterlagen gemäß Fortbildungsankündigung.
- 5.4 Für den Teilnehmer besteht bis zum Beginn der Fortbildungsveranstaltung die Möglichkeit, einen Ersatzteilnehmer zu benennen. Hierzu ist eine eigene schriftliche Anmeldung des Ersatzteilnehmers erforderlich. Die Anmeldung des Ersatzteilnehmers ist kostenfrei.
- 5.5 Das Recht der Vertragspartner auf Kündigung des Fortbildungsvertrages aus wichtigem Grund bleibt unbenommen.

6 Teilnahmegebühr und Zahlungsbedingungen

- 6.1 Die Teilnahmegebühr ist in der in der Rechnung ausgewiesenen Höhe und Zahlungsfrist, spätestens jedoch vor Beginn der Fortbildungsveranstaltung, zu begleichen.
- 6.2 Die im Fortbildungsvertrag ausgewiesene Teilnahmegebühr schließt, wenn nicht anders angegeben, die Fortbildungsunterlagen, einen Teilnahmeachweis und/oder Teilnahmezertifikat sowie die Nutzung der für die Durchführung der Fortbildungsveranstaltung erforderlichen räumlichen und technischen Einrichtungen ein.
- 6.3 Die Teilnahmegebühr gilt soweit nicht anders angegeben für einen Teilnehmer.
- 6.4 Sofern in der Fortbildungsankündigung nicht ausdrücklich anders ausgewiesen enthält die Teilnahmegebühr keine Reise- sowie Aufenthalts- und Verpflegungskosten des Teilnehmers.
- 6.5 Eine verkürzte Teilnahme an der Fortbildungsveranstaltung berechtigt den Teilnehmer nicht zur Minderung der Teilnahmegebühr.
- 6.6 Bei Zahlungsverzug ist das BW VDV berechtigt, den Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen bzw. die Teilnahme erst nach Ausgleich des Zahlungsverzuges zu gewähren.

7 Haftung

- 7.1 Die Haftung richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften, soweit nichts Abweichendes geregelt ist.
- 7.2 Das BW VDV haftet nicht für im Rahmen der Fortbildungsveranstaltung entstandene Beschädigung oder Verlust von Gegenständen der Teilnehmer sowie Schädigungen oder Beeinträchtigungen der Gesundheit der Teilnehmer.
- 7.3 Das BW VDV haftet nicht für Schäden, die aus der Anwendung des erworbenen Fachwissens entstehen können.

8 Einverständniserklärungen

- 8.1 Die unter <https://www.bw-vdv.de/bildungswerk/footer-bw-vdv/datenschutzerklaerung.html> abrufbare Datenschutzerklärung ist integraler Bestandteil dieser BW VDV AGB.

- 8.2 Der Teilnehmer erklärt sich mit der Anmeldung zur Fortbildungsveranstaltung damit einverstanden, dass seine Anmelde- und Kontaktdaten zweckgebunden zur Vorbereitung, Durchführung und dem Abschluss der Fortbildungsveranstaltung gespeichert und genutzt werden.
- 8.3 Der Teilnehmer erklärt sich mit der Anmeldung zur Fortbildungsveranstaltung damit einverstanden, dass im Rahmen der Fortbildungsveranstaltung angefertigtes Ton-, Bild- und Filmmaterial zu Zwecken der Dokumentation, zur begleitenden und/oder nachträglichen Berichterstattung, zur Nachbereitung der Fortbildungsveranstaltung sowie zur Ankündigung neuer Fortbildungsveranstaltungen durch das BW VDV genutzt werden darf. Bei diesem Material ist die Darstellung von Einzelpersonen nicht auszuschließen. Der Teilnehmer ist berechtigt, die vorgenannte Nutzung vor Beginn der Fortbildungsveranstaltung durch Mitteilung an die Seminarleitung auszuschließen.
- 8.4 Die im Rahmen der Fortbildungsveranstaltungen vermittelten Inhalte sind, soweit nicht anders angegeben und/oder vom Referenten freigegeben, geistiges Eigentum des Referenten.

renten. Eine kommerzielle Nutzung der Inhalte oder deren Weitergabe an Dritte ist ausgeschlossen.

9 Schlussbestimmungen

- 9.1 Durch die Unwirksamkeit einzelner Klauseln bleibt die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen und des Fortbildungsvertrages unberührt. Die Vertragspartner sind verpflichtet, eine ungültige Klausel durch eine andere Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung möglichst weitgehend entspricht.
- 9.2 Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.
- 9.3 Für alle vertraglichen Beziehungen der Vertragspartner gilt deutsches Recht.
- 9.4 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Fortbildungsvertrag ist der Sitz des BW VDV.